

FAKT | Das Erste | 30.03.2009 | 21:55 Uhr

Hobbywinzer leiden unter EU-Verordnung

Die Mitglieder des Schlossvereins Taucha in Sachsen haben Ärger. Es geht um ihren Kelterwein. Denn das Anbaugebiet der Hobbywinzer ist zu groß. 100 Quadratmeter dürfen es nach geltendem EU-Recht sein, 130 Quadratmeter sind es. Jetzt müssen vier Reihen weg, das sind etwa 40 Reben, sagt Harry Hoffmann, einer der Betroffenen. Auf den erlaubten 100 Quadratmetern dürfen die Hobbywinzer aber beliebig viele Weinstöcke anpflanzen. Harry Hoffmann findet das absurd:



Harry Hoffmann vom Schlossverein Taucha zeigt auf den Weinberg in Taucha, der nun verkleinert werden muss.

"Wir könnten jetzt zwischen die einzelnen Stöcke die Gerodeten einsetzen. Wir hätten unsere 100 Stöcke da drauf und würden im Grunde den gleichen Ertrag haben. Nur, dass diese bürokratischen 100 Quadratmeter eingehalten werden."

**Harry Hoffmann,
Hobbywinzer vom Schlossverein Taucha**



Sylvia Otto vom sächsischen Landwirtschaftsministerium verteidigt die geltenden Regeln.

Wein nur selber trinken

Doch das ist nicht das einzig Kuriose an den Bestimmungen. Die Hobbywinzer dürfen ihren Wein nämlich auch nicht verkaufen oder verschenken, damit kommerzielle Winzer keinen Wettbewerbsnachteil haben.

Hobbywinzer dürfen ihren Wein nur selber trinken. Das stößt nicht nur beim Schlossverein Taucha auf Unverständnis. Auch beim sächsischen Landwirtschaftsministerium ist man sich

der merkwürdigen Regelungen bewusst. Sprecherin Sylvia Otto erklärt, warum ihre Behörde trotzdem darauf dringen muss, dass die Tauchaer einen Teil ihrer Anbaufläche wieder abgeben:

"Wir müssen dem Weinrecht des Bundes und der Weinverordnung der Europäischen Union Rechnung tragen. Das gilt auch für den Schlossverein Taucha."

**Sylvia Otto,
Landwirtschaftsministerium Sachsen**

Download

[Hobbywinzer leiden unter EU-Verordnung](#)

Keltertraube

Als Keltertrauben werden Traubensorten bezeichnet, die zur Weingewinnung genutzt werden. Keltertrauben sind kleinbeerig, kernreich und dickhäutig. Die Bezeichnung Kelter leitet sich ab von der gleichnamigen Presse zum Ausdrücken des Saftes.

Tafeltraube

Tafeltrauben gehören zur Gattung der Weinreben. Sie reifen nach der Ernte nicht nach und werden als Obst roh gegessen. Seit der Reform der EU-Weinmarktordnung im Jahr 2000 unterliegen Tafeltrauben nicht mehr dem Weinrecht und können außerhalb von Weinbergsflächen angebaut werden.